

Vorbemerkung

Die Dokumentation der Tagungen der Vereinigung für Verfassungsgeschichte, die in der Regel alle zwei Jahre stattfinden, wird nunmehr zum 21. Mal in der Reihe der Beihefte der Zeitschrift „Der Staat“ veröffentlicht. Die Tagung zum Thema „Eigentum als Herrschaftsressource“ fand vom 23. bis 24. Februar 2022 in den Räumen der Franckeschen Stiftungen in Halle an der Saale statt. Die hier vorgelegten Texte umfassen alle dort gehaltenen Vorträge samt den anschließenden Aussprachen. Auch den Text von Benedikt Stuchtey, der an seinem Vortrag in Halle durch Krankheit verhindert war, haben wir in den Band aufgenommen. Alle Autorinnen und Autoren haben ihre Beiträge für den Druck überarbeitet und mit Fußnoten versehen.

Die Tagung fand das erste Mal wieder fast unbeeinträchtigt durch Corona-Beschränkungen statt, die noch die Vorbereitung erschwerten hatten. Die traditionsreichen Räumlichkeiten der historisch bedeutenden Franckeschen Stiftungen und das Ambiente einer Universitätsstadt in der Tradition der Aufklärung trugen zur Diskussionsatmosphäre der Tagung maßgeblich bei. Das Thema „Eigentum als Herrschaftsressource“ wurde im Sinne eines weiten Verständnisses von Verfassung und Geschichtswissenschaft vom Mittelalter bis zur Gegenwart, von der staatstheoretischen Problematik bis zur Eigentumsdoktrin des Grundgesetzes, von deutschen und europäischen hin zur globalen, kolonialen Geschichte des Eigentums behandelt.

Die Ausgangsthese dieser Tagung war: Eigentum – genauer: Eigentum als Institut des Rechts – stellt eine Ressource von Herrschaft dar. Dabei können Gegenstand und Zweck dieser Herrschaft und deren Ausübung vielfältige Formen annehmen. Die Herrschaftsausübung setzt an mit der aus dem Zivilrecht geläufigen Sachherrschaft. Sie kann weiterhin in einer vom Eigentum ausgehenden geistig-religiösen Herrschaft bestehen. Eigentum vermag auch symbolische Macht zu verkörpern, die einen politischen Herrschaftsanspruch begründet. Die auf Eigentum gründende Akkumulation wirtschaftlicher Macht kann schließlich in Herrschaft umschlagen, die in Konkurrenz zu nicht eigentumsrechtlich, sondern persönlich oder politisch legitimer Herrschaft tritt. Dies ist z. B. der Fall bei Eigentümern, die den Markt oder eine für die Allgemeinheit wesentliche Ressource der Infrastruktur beherrschen. Der Aspekt des Eigentums als Herrschaftsressource ist mithin ein verbindendes Element, den die hier vorgelegten Beiträge und Diskussionen implizit oder explizit behandeln.

Wir danken den Autorinnen und Autoren für die Bereitschaft, die Beiträge für die Drucklegung zu bearbeiten, und für die gute Zusammenarbeit. Außerdem danken wir Teresa Becher und Marie-Claire Röpsch (Berlin) sowie den Münsteraner Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Lehrstühle Lepsius und Oestmann für ihre Mitwirkung bei der Vorbereitung der Tagung und die redaktionelle Unterstützung bei der Herstellung der Druckfassung der mitgeschnittenen Diskussionen. Vielmals Dank sagen wir

auch dem Herausbergremium von „Der Staat“ für die Aufnahme der Dokumentation der Tagung der Vereinigung für Verfassungsgeschichte in ihre Beihefte-Reihe sowie dem Verlag Duncker & Humblot für die Drucklegung.

Münster und Berlin,
im Februar 2024

*Dieter Gosewinkel, Oliver Lepsius,
Peter Oestmann*